

Vermittlungsvertrag / Vermittlungsauftrag

Name, Vorname, Anschrift, PLZ, Ort - **Auftraggeber / Arbeitsuchender** (Legitimationsnachweis – PA)

und

JobMediaProjekt UG | Jobvermittlung24 • Schleizer Str. 6 • 07937 Zeulenroda
Tel. 036628 / 9495-0 • Fax 036628 / 9495-15 • info@jobvermittlung24.de
privater Arbeitsvermittler / Auftragnehmer – nachfolgend „Vermittler“ genannt

Vermittlung eines Arbeitsvertrages als: _____

§ 1 – Auftragserteilung / Auftragserfüllung / Dauer des Vertrages

Der Auftraggeber beauftragt den Vermittler mit der Vermittlung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zur Verfügung (Bewerbungsunterlagen). Alle Bewerbungsunterlagen des Auftraggebers werden Bestandteil des Vertrages. Der Auftraggeber kann sich zur Erfüllung des Vertrages einer oder mehrerer Untermakler (BGB) bedienen, die auch als Erfüllungsgehilfen dienen können. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

§ 2 – Vermittlungsgutschein / Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (VGS / AVGS)

Der Auftraggeber ist verpflichtet darauf zu achten, dass der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein AVGS stets aktuelle Gültigkeit hat. Im Falle des Ablaufes der Gültigkeit des Gutscheines sorgt der Auftraggeber ohne Aufforderung durch den Auftragnehmer für die weitere Aktualisierung. Wenn ein schuldhaftes Säumnis bei Wandlung des Vermittlungsgutscheines vorliegt, oder das Original des Gutscheines nach geschlossenem Arbeitsvertrag nicht vorgelegt wird, haftet der Auftraggeber mindestens in der Höhe des Vermittlungsgutscheines, gegenüber dem Auftragnehmer. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Original-Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein AVGS unverzüglich, spätestens jedoch 7 Tage nach Abschluss des Arbeitsvertrages, an den Vermittler zu übersenden.

§ 3 - Vergütung

Der Auftragnehmer hat gegenüber dem Auftraggeber bei erfolgreicher Vermittlung einen Anspruch auf eine Vermittlungsvergütung. Die Vermittlungsvergütung beträgt mindestens die Höhe der Vergütung welche im Aktivierungs- u. Vermittlungsgutschein ausgezeichnet ist. Ist eine Abrechnung gegenüber der ausstellenden Behörde nicht möglich und/oder liegt kein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein vor, geht dem Auftragnehmer die Vermittlungsgebühr nicht verlustig. Die Pflicht zur Zahlung der Vergütung obliegt dem Auftraggeber gemäß § 4 dieses Vertrages.

§ 4 - Vermittlung ohne Aktivierungs- u. Vermittlungsgutschein

*Hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein und/oder ist dieser nicht gegenüber einer Behörde abrechenbar, so trägt er die Kosten der Vermittlung selbst. Die Vermittlungsgebühr im Erfolgsfall beträgt 800,00 EUR zzgl. MwSt. (152,00 EUR) = **952,00 EUR**. Der Erfolgsfall tritt ein, wenn eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit durch die Vermittlung des Vermittlers zustande kommt. Die Vermittlungsgebühr entsteht mit dem Tag an dem das Anstellungsverhältnis geschlossen wird und wird gegen Rechnung innerhalb von 30 Tagen fällig.*

§ 5 - Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung DSGVO. Die Datenschutzerklärung/Willenserklärung ist Bestandteil des Vermittlungsauftrages,-Vertrages.

§ 6 - Salvatorische Klausel

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftformklausel. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Zeulenroda, _____

Auftraggeber
- Arbeitssuchender -

Auftragnehmer
JobMediaProjekt UG | Jobvermittlung24